



Regierungsrätin Jacqueline Fehr, 10. November 2017

Wie gehen wir mit radikalisierten Jugendlichen um?

Als Jugendliche waren die meisten von uns «radikal». Wir vertraten unsere Positionen und Ansichten mit Verve und hatten kein gutes Gehör für Zwischentöne. Heute verbinden wir mit dem Begriff «radikal» in erster Linie «islamistisches Gedankengut». Junge Menschen sind leichter beeinflussbar und daher besonders gefährdet, mit radikalem Gedankengut infiziert zu werden. In der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich begegnen wir dieser Gefahr wachsam, aber mit Augenmass.

In meiner Arbeit begegnet mir das Thema «Radikalisierung und Radikalisierungsprävention» in verschiedenen Kontexten: Als Justizministerin im Bereich der Strafverfolgung, aber auch des Strafvollzugs – Stichwort Radikalisierungsarbeit in Gefängnissen. Und als Ministerin des Innern beschäftigt mich dieses Thema sowohl im Bereich Integration als auch im Bereich Religionsgemeinschaften sehr.

Als Politikerin will ich das aktuelle Phänomen «islamistische Radikalisierung» aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln einordnen. Und ich will es verstehen. Ich betone absichtlich den Begriff «aktuell», denn wie bei allen Erscheinungen ist die historische Einbettung und das Aufspüren von Analogien zu bereits gemachten Erfahrungen zentral.

Das Phänomen des gewaltbereiten Islamismus ist ein breites, äusserst komplexes Phänomen. Auf der einen Seite sind uns viele Elemente dieses Phänomens bekannt: Wir kennen es aus dem *politischen* Radikalismus, aber auch aus der Sektenforschung. Andere Elemente sind spezifisch und neu. Neu ist auch der technologische und gesellschaftliche Kontext mit der Verbreitung von Botschaften in Echtzeit und in alle Welt.

Der gewaltbereite Islamismus fordert uns alle: als Bürgerinnen und Bürger, aber besonders auch als Vertreterinnen und Vertreter des Rechtsstaates.

Der gewaltbereite Islamismus fordert uns, weil er sowohl das Rechtssystem angreift als auch die gesellschaftlichen Normen in Frage stellt. Er fordert uns, weil er Reaktionen provoziert, die uns zu seinen Komplizinnen und Komplizen zu machen droht.

Unsere Aufgabe ist es, den demokratischen Rechtsstaat zu schützen und zu verteidigen. Diese Aufgabe setzt eine präzise und nüchterne Analyse voraus. Eine Analyse, die das Augenmass nicht verliert und die nichts und niemandem verpflichtet ist, als der redlichen Suche nach Fakten und Zusammenhängen.



Themen, die breiten Bevölkerungskreisen Angst machen – und der gewaltbereite Islamismus gehört dazu – tragen auch das Potential des politischen Missbrauchs, der Angstmacherei und der medialen Verzerrung in sich.

Als Hüterinnen und Hüter des Rechtsstaates müssen wir uns deshalb immer wieder ein paar Grundsätze verinnerlichen:

1. Das Strafrecht ist kein Gesinnungsrecht. *Gedanken* sind nicht strafbar. Eine enge Weltsicht zu haben oder radikal zu denken, ist nicht illegal. Oder, wie es ein forensischer Psychiater im Nachgang zum Attentat in Flums Ende Oktober sagte: «Wir können Menschen nicht wegen Fantasien einsperren». Strafbar sind *Handlungen*, die den Rahmen unseres Strafgesetzes verletzen. Das heisst in der Folge: Radikales Gedankengut und dessen Einschätzung sind Aufgabe der Präventionsbehörden und der Forensiker, strafbare Handlungen sind Aufgabe der Strafverfolgung.

2. Radikalisierung ist nicht gleich Gewaltbereitschaft und Gewaltbereitschaft ist nicht gleich Radikalisierung. Die tatsächliche Gefahr zu erkennen, einschätzen zu können, wer tatsächlich zur Gewalt greifen können, ist die zentrale Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Wer zu viele mögliche Risikopersonen ins Auge fasst, hat die Ressourcen nicht, um die wahrhaft Gefährlichen wirksam zu überwachen.

3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist der Schlüssel zum Erfolg. Die obigen Grundsätze tragen den Ruf nach Kooperation bereits in sich. Und so ist auch in Fachkreisen unbestritten: Wo Präventionsfachleute, Forensiker und Strafverfolgung Hand in Hand arbeiten, können die erwähnten Übergänge zwischen Gedanken und Handeln viel präziser eingeschätzt werden. Wo die unterschiedlichen Fachdisziplinen auf Augenhöhe miteinander eine gemeinsame Sprache entwickeln, ist die Chance ungleich höher, Gefahren abzuwehren und gefährdete Menschen auf dem Weg zurück in unsere Gesellschaft zu begleiten.

Klar ist: Wenn wir es mit jungen Menschen zu tun haben, sind wir zu einer besonderen Sensibilität und Wachsamkeit verpflichtet.

Junge Menschen brauchen Schutz. Sie sind speziell gefährdet, und sie sind stark beeinflussbar. Sie sind deshalb besonders anfällig für radikale Verführungsgeschichten – egal welcher Couleur. Seien diese nun erzählt von religiösen Extremisten, gewaltbereiten Hooligans, Links- oder Rechtsextremen.

Viele Jugendliche hegen grosse Sympathien für klare, apodiktische Haltungen. Sie suchen Zugehörigkeit, sie wollen wahrgenommen und in ihrer Selbstwahrnehmung erkannt werden, sie lassen sich von moralischen Monsterbegriffen wie Ehre und Würde gefangen nehmen, sie neigen zur Grundsätzlichkeit, ja zur Radikalität.

Deshalb müssen wir bei Jugendlichen, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen, genau hinschauen. Wenn es uns gelingt, eine allfällige Radikalisierungsthematik rechtzeitig zu erkennen, haben wir eine echte Chance, die Weichen Richtung gute Zukunft zu stellen.

Doch aufgepasst: Auch hier gilt es, Augenmass zu bewahren. Nicht jeder Kiffer ist jetzt auch noch ein Radikalisierter. Und nicht jeder, der einen Koran unter dem Arm hat, zieht in den bewaffneten Dschihad. Unsere Aufgabe ist es, keine Pauschalurteilungen zu machen, sondern zu erkennen. Wir müssen lernen, das Gegenüber auch auf dieses Risiko hin einzuschätzen.



Unsere Fachleute müssen in der Lage sein, echte Gefahren von Provokationen zu unterscheiden. Und als Nicht-Fachleute müssen wir Wahrnehmungen deuten und richtig handeln können.

Wie aber machen wir das? Es sind drei Grundfähigkeiten, die wir als Fachleute und als Gesellschaft pflegen und wo nötig aufbauen müssen:

- Grundfähigkeit 1 ist die bereits erwähnte Interdisziplinärität auf Augenhöhe. Keine Disziplin ist besser oder wichtiger als die andere. Dort, wo alle mit offenen Ohren und Respekt vor der Sichtweise des Gegenübers am Tisch sitzen, ist die Wachsamkeit am höchsten.
- Grundfähigkeit 2 ist Handlungssicherheit: Wer nicht weiss, was er mit der Beobachtung anfangen muss, ist eher geneigt zu verdrängen. Zentral für eine wirksame Prävention ist deshalb, dass wir alle wissen, wohin wir uns wenden können, wenn wir etwas beobachten. Wir müssen sicher sein, dass wir dort ernst genommen werden und dass mit unserer Beobachtung professionell umgegangen wird.
- Und Grundfähigkeit 3 heisst Auskunftsfähigkeit. Oder einfacher: Wissen. Alle, wir als staatliche Behörden, aber auch zivilgesellschaftliche Kreise wie Kirchen, Moscheevereine, Hilfswerke oder Medien müssen Auskunft geben können. Auskunft über «Was ist am Verhalten eines Jugendlichen tatsächlich religiös, was ist pubertär?» Auskunft über «Welche roten Linien dürfen in unserer Gesellschaft nicht überschritten werden?» Auskunft über: «Welche Narrative verführen Jugendliche zum Extremismus und welche holen sie zurück?» usw. Dazu muss das Wissen über die Hintergründe der Radikalisierung, über die Grundmechanismen der Prävention, über die entwicklungspsychologischen Gesetzmässigkeiten, über forensisches Grundwissen, über Religionsfragen und Kulturpluralismus aufgebaut werden. Interdisziplinär und mit Blick auf eine grössere Handlungssicherheit aller.

Interdisziplinarität, Handlungssicherheit, Auskunftsfähigkeit respektive Wissen. Damit sind wir für den Schutz unseres Rechtsstaates und unserer liberal-demokratischen Gesellschaftsordnung gerüstet. Vergessen wir dabei nie: Den Rechtsstaat kann nur verteidigen, wer ihn auch im Krisenfall nicht verletzt.